Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.09.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1104/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2022	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
07.11.2022	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
08.11.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Bürgerantrag § 24 GO: Beschilderung der Straße Unterdörnen

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 19. August 2022 wird die Überprüfung der Beschilderung für den Radverkehr an der Straße Unterdörnen beantragt.

Die Straße Unterdörnen gehört zu dem Radverkehrskonzept, welches sich u. a. mit der Radverkehrsführung parallel der zur B7 (Talachse) beschäftigt. Die Grundlage wurde am 20.

Mai 2020 gelegt, denn da wurde der Grundsatzbeschluss zu den ersten Planungsansätzen der Radverkehrsführung beschlossen.

Die Anregung, dass Verkehrszeichen am rechten Fahrbahnrand aufgestellt werden müssen ist laut der Straßenverkehrsordnung richtig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit an der Straße Unterdörnen / Ecke Wasserstraße ist die Anbringung des VZ 267 StVO an der Straßenbeleuchtung nachvollziehbar, denn ein weiterer Mast inkl. Beschilderung zwischen dem Radweg und der Straße würde eine Gefahrenstelle hervorrufen. Die Aufstellung des Masts wäre nur mit einem Sicherheitsabstand zur Fahrbahn rechtlich korrekt, welcher jedoch aufgrund der Nähe zur Kurve nicht einzuhalten ist. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich außerdem noch ein zweites VZ 267 StVO, welches das Verbot der Einfahrt für den motorisierten Verkehr nochmal verdeutlicht.

Die angesprochenen fehlenden Verkehrszeichen (VZ 259 – Verbot für Fußgänger) sind bereits angeordnet aber noch nicht aufgestellt, sodass in naher Zukunft eine ordnungsgemäße Beschilderung für den Fußverkehr besteht.

Gemäß der Planung zur Straße Unterdörnen, wurde aufgrund der vorhandenen Örtlichkeiten ein separater Gehweg sowie ein Radweg gebaut, welche baulich und durch Markierungen abgetrennt sind. Der Sicherheitsgedanke spielte bei der Planung eine entscheidende Rolle. Die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr auf dem Radweg ist aufgrund fehlende Fläche nicht möglich. Die Planung sieht vor, dass Radfahrer in Fahrtrichtung Osten auf dem Radweg fahren und Radfahrer in Fahrtrichtung Westen die Straße Unterdörnen benutzen. Aufgrund der Tempo-30 Strecke sieht die Verwaltung die Benutzung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Westen für angemessen an.

Eine geforderte Freigabe für den Radverkehr auf dem Gehweg an der Wupper ist aus Sicherheitsgründen kein Thema.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bürgerantrag nach § 24 GO NRW abzulehnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da keine verkehrliche Änderung vorgenommen wird, ergibt sich keine Auswirkung auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 – Bürgerantrag gemäß §24 GO